

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 23. Juli 1951.

Die Bauvorhaben der USA-Besatzung bei Salzburg.

268/A.B. Eine Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers.  
zu 264 u. 283/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen haben am 17. Mai 1951 und am 6. Juni 1951 an den Bundeskanzler zwei Anfragen, betreffend die Errichtung einer amerikanischen Militärstadt vor den Toren Salzburgs, gerichtet.

In Beantwortung dieser Anfragen teilt Bundeskanzler Dr. h. c. Dipl.-Ing. F i g l namens der Bundesregierung mit:

"Es ist richtig, dass das US-Element in der Gegend von Wals und Siezenheim bei Salzburg Gelände in Anspruch genommen hat. Unrichtig ist jedoch, dass dadurch Hunderte von Bauern Grund und Hof verlieren. Nach einer Zusammenstellung des Gemeindeamtes Wals und Siezenheim vom 18. Mai 1951 wurden von der Inanspruchnahme rund 50 Grundeigentümer betroffen; von ihnen verliert jedoch die Mehrzahl nur einen Teil ihres Grundbesitzes, keiner verliert den Hof selbst. Einige verlieren allerdings einen so grossen Teil ihres Besitzes, dass ihr landwirtschaftlicher Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann.

Es ist richtig, dass die österreichischen Behörden von dem Plan des US-Elementes, Gründe in der Nähe von Salzburg in Anspruch zu nehmen, Kenntnis hatten; es ist auch aus Zeitungsnachrichten allgemein bekannt, dass Bundes- und Landesstellen alle Anstrengungen gemacht haben, um ein Gelände zu finden, durch das die Interessen der bodenständigen Bevölkerung in einem möglichst geringen Ausmass verletzt werden. Leider war es nicht möglich, ausser den Gebieten um Anif einerseits, Wals und Siezenheim andererseits ein Gelände zu finden, das den Erfordernissen der Besatzungsmacht entsprechen hätte. Wie bekannt, hat sich das US-Element, als sich herausstellte, dass der Bevölkerung Salzburgs die Errichtung eines Lagers in der Gegend von Anif untragbarer schien als in der Gegend von Wals und Siezenheim, nicht zuletzt aus diesem Grunde entschlossen, das Wals-Siezenheim-Gelände in Anspruch zu nehmen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juli 1951.

Die österreichische Regierung hat bei der Inanspruchnahme von Grundflächen durch Besatzungsmächte stets versucht, im Verhandlungswege bei der betreffenden Besatzungsmacht durchzusetzen, dass diese Inanspruchnahme nur im unbedingt erforderlichen Ausmasse und unter tunlichster Schonung der Interessen der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgen. Sie hat auch in diesem Falle für die Betroffenen interveniert und durch das Verständnis des US-Elementes bei der Durchführung Milderungen erreicht.

Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass das amerikanische Element auf dem beschlagnahmten Gelände zahlreiche Bauten aufführen wird, was sich insbesondere auf das Baugewerbe günstig auswirken wird. Diese Bauten werden in das Eigentum des Bundes fallen und nach Abzug der Besatzungstruppen für Zwecke der österreichischen Bevölkerung Verwendung finden.

zweiten  
Zu der/Anfrage vom 6. Juni, betreffend den gleichen Gegenstand, ist zu bemerken:

Es ist richtig, dass durch das Finanzministerium Ankaufsverhandlungen mit dem Bürgermeister und anderen Vertretern der betroffenen Bauern in Wals und Siezzenheim geführt werden. Diese Verhandlungen sollen die Grundlage für eine im Wege eines Nachtragskredites festzusetzende endgültige Kaufsumme schaffen. Durch diesen Nachtragskredit werden die im diesjährigen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ansätze für Liegenschaftsankäufe entsprechend überschritten werden. Die Bedeckung dieser Überschreitung wird im Wege eines finanziellen Ausgleichs gemäss den bundeshaushaltsrechtlichen Vorschriften gefunden werden.

Es ist unrichtig, dass das Finanzministerium den Grundeigentümern die vom Herrn Abg. Fischer als Schleuderpreis bezeichnete Summe von 5 S pro m<sup>2</sup> angeboten hat. Die in Betracht kommenden Liegenschaften wurden von Sachverständigen mit 8 S bis 14 S pro m<sup>2</sup> bewertet. Das Bundesministerium für Finanzen hat den Vertretern der betroffenen Grundeigentümer einen Durchschnittspreis von 14 S bis 16 S, je nach der Lage des einzelnen Falles, das ist 140.000 S bis 160.000 S pro ha, angeboten."

-.-.-.-.-